

# **RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen - FAQs -**



## **Rahmenbedingungen**

### **I. Allgemeine Informationen**

#### **Was sind die Ziele von RESIST?**

- Vermeidung nicht indizierter Antibiotikaverordnungen bei akuten Atemwegsinfekten
- Verringerung der Verschreibungen von Breitspektrumantibiotika

#### **Wie setzt sich das Projektkonsortium zusammen?**

Die Konsortialführung im Projekt wird vom Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) und seinen Mitgliedkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER GEK, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk - Handelskrankenkasse, HEK - Hanseatische Krankenkasse) übernommen. Als Kooperationspartner sind die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sowie acht weitere KVen beteiligt. Umgesetzt wird das Projekt in den KV Regionen Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Saarland und Westfalen-Lippe. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgt durch das Institut für Allgemeinmedizin der Universität Rostock (UMR) in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

#### **Wie ist der Förderzeitraum?**

Die gesamte Projektlaufzeit inklusive Vorbereitung und wissenschaftlicher Auswertung durch das Institut für Allgemeinmedizin der Universitätsmedizin Rostock mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) beträgt 39 Monate. Beginn ist der 15. Dezember 2016, das Projekt läuft bis zum 14. März 2020. Die Behandlung der Patienten im Rahmen von RESIST erfolgt in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019.

#### **Für welche Versicherten gilt RESIST?**

Von dem Projekt profitieren alle Versicherten der oben genannten Ersatzkassen mit Verdacht auf einen Atemwegsinfekt, die einen der teilnehmenden Ärzte aufsuchen.

#### **Auf welcher Vertragsgrundlage baut RESIST auf?**

Die Vereinbarung zwischen der KVB und dem Konsortialführer, dem vdek, wird auf Grundlage von § 84 Abs. 1 S. 5 SGB V geschlossen und fällt somit in den kollektivvertraglichen Bereich.

#### **Was sind die Maßnahmen und Inhalte?**

- Fortbildung zu Kommunikationsstrategien und leitliniengerechtem Antibiotikaeinsatz
- Förderung der gemeinsamen Entscheidungsfindung zwischen Arzt und Patient
- Bereitstellung eines „Instrumentenkoffers“
- Antibiotikaberatungsleistung

# RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen - FAQs -



## Was ist im „Starterpaket“ enthalten?

- Allgemeine Praxisinformation zur praktischen Umsetzung des Projekts
- Praxisposter zur Präsentation des Themas in Ihrer Praxis
- Patientenflyer zur Information über akute Atemwegsinfektionen und die Wirkung und Risiken von Antibiotika
- Infozept-Abreißblöcke für Vermerke aus dem Arzt-Patienten-Gespräch sowie im Falle einer Antibiotikaverordnung für Hinweise zur Medikamenteneinnahme
- Entscheidungshilfen zur Antibiotikatherapie mit aktuellen evidenzbasierten Wirkstoffempfehlungen

## II. Rund um die Teilnahme

### Welche Arztgruppen können teilnehmen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

In der KV Bayerns können 532 Ärzte an diesem Projekt teilnehmen, sofern Sie folgenden Fachgruppen angehören:

- Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung nach § 73 Abs. 1a SGB V teilnehmen
- Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt

### Sind darüber hinaus weitere Nachweise für die initiale Teilnahme zu erbringen?

Voraussetzung für die Teilnahme als Arzt am Projekt RESIST ist die erfolgreiche Absolvierung von Online-Schulungen zur Arzt-Patientenkommunikation und zur rationalen Antibiotikatherapie. Sie wird im KBV-Fortbildungsportal bereitgestellt. Die RESIST-Schulung bietet die Möglichkeit, sich flexibel und über eine sichere und stabile Verbindung fortzubilden. Sie gliedert sich in drei Module:

- Modul 1: Arzt-Patienten-Kommunikation bei akuten Atemwegsinfektionen
- Modul 2: Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege
- Modul 3: Rationale Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege

Pro Modul wurden 2 CME-Punkte beantragt, für die gesamte Schulung also insgesamt 6 CME-Punkte. Damit die Schulung erfolgreich absolviert werden kann, müssen die teilnehmenden Ärzte an das sichere Netz der KVen angeschlossen sein und über einen multimedialfähigen PC verfügen, welcher Audio- und Videodateien abspielen kann und auf dem die aktuelle Version eines gängigen Internet-Browsers installiert ist.

### Kann ich als angestellter Arzt am Projekt RESIST teilnehmen?

Ja, angestellte Ärzte können am Projekt RESIST teilnehmen.

**RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten  
Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen  
- FAQs -**



**Kann ich als ermächtigter Arzt am Projekt RESIST teilnehmen?**

Ja, ermächtigte Ärzte können am Projekt RESIST teilnehmen

**Muss der Versicherte eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen?**

Eine schriftliche Teilnahmeerklärung des Versicherten ist für dieses Projekt nicht erforderlich.

**Welche Teilnahmepflichten habe ich zu erfüllen?**

Die erfolgreiche Absolvierung der Online-Fortbildung, welche über eine Teilnahmebestätigung bei der KVB nachgewiesen werden muss.

**Kann ich gleichzeitig am Innovationsfondsprojekt „ARena“ teilnehmen?**

Parallel zu RESIST wird ein weiteres Projekt „ARena - Antibiotika-Resistenzentwicklung nachhaltig abwenden“ mit dem Förderkennzeichen: 01NVF16008 innerhalb der Region der KVB durchgeführt. Aus Gründen der wissenschaftlichen Evaluation ist eine Teilnahme an beiden Projekten nicht möglich.

**III. Abrechnung und Vergütung**

**Welche Abrechnungsziffern kann ich in meiner Abrechnung angeben?**

Die Vergütung für die an RESIST teilnehmenden Ärzte setzt sich aus zwei Pauschalen zusammen, für die zwei Abrechnungsziffern angelegt wurden:

Abrechnungsziffer	Inhalt	Honorar
81251	<p><b>Starterpauschale</b> für die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung und Implementierung der für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsprozesse in der Arztpraxis</p> <p>einmalig je teilnehmenden Arzt abrechenbar</p>	<p><b>200,00 EUR</b></p>
81252	<p><b>Programmpauschale</b></p> <p>Obligater Leistungsbestandteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und gemeinsame Entscheidung bzgl. der Antibiotikatherapie</li> <li>• Shared Decision Making</li> <li>• Einsatz von Decision Aids</li> <li>• Patienteninformation</li> </ul> <p>Fakultativer Leistungsbestandteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des Vor-Ort-Schnelltests im Kontext des klinischen Bildes einschließlich Beratung (CRP)</li> <li>• Wiedervorstellung bei ausbleibender Besserung</li> <li>• Bei Antibiotikaverordnung Einsatz eines Medikationsplans (Compliance/Adhärenz)</li> </ul>	<p><b>450,00 EUR</b></p>

# **RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen - FAQs -**



## **Welche Abrechnungsbestimmungen gelten für RESIST?**

- Die Starterpauschale (GOP 81251) beträgt je Arzt einmalig 200 € für die erfolgreiche Teilnahme an der Online-Schulung und Implementierung der für die Umsetzung erforderlichen Abläufe in der Arztpraxis.
- Die Starterpauschale (GOP 81251) wird bei der erstmaligen Abrechnung der Programmpauschale (GOP 81252) von der KVB automatisch in der Abrechnung zugesetzt.
- Die Programmpauschale (GOP 81252) beträgt 450 € je Quartal, wenn der teilnehmende Arzt im Abrechnungsquartal mindestens 20 Patienten gemäß des Modellprojekts versorgt hat. Das heißt, für die Behandlung von mind. 20 Patienten im Rahmen von RESIST erhält der teilnehmende Arzt in Summe eine Pauschale von 450 €. Die Programmpauschale vergütet den Zusatzaufwand des Arztes für vertiefende Beratungsgespräche, die Erläuterung von Informationsmaterialien und die Einbeziehung der Patienten in die Therapieentscheidung. Mit dem 20. Abrechnungsfall je Quartal erhält der teilnehmende Arzt die Programmpauschale von den teilnehmenden Krankenkassen vergütet.
- Die Programmpauschale (GOP 81252) kann ab dem 1.10.2018 für jeden Patienten gemäß des Modellprojekts einmalig im Behandlungsfall abgerechnet werden. Bisher war dies nur einmal im Krankheitsfall möglich. Die GOP 81252 ist für jeden Patienten - auch für über den 20. Abrechnungsfall hinausgehende Patienten - einmalig im Behandlungsfall vom teilnehmenden Arzt in seiner quartalsbezogenen Abrechnung anzusetzen.
- Die Genehmigung zur Abrechnung ist auf eine Betriebsstätte bezogen. Teilnehmende Ärzte, die in mehreren Betriebsstätten tätig sind, setzen die Programmpauschale nur bei den Patienten innerhalb der Betriebsstätte an, für die die Genehmigung erteilt wurde. Ein Summieren der Abrechnungsfälle zwischen mehreren Betriebsstätten ist nicht möglich.
- Das Projekt RESIST wird aus Fördermitteln des Innovationsfonds vergütet. Diese sind zeitlich begrenzt für die Abrechnung der ärztlichen Leistungen verfügbar. Aus diesem Grund können Nachträge in der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

## **Werden die Leistungen außerhalb der MGV vergütet?**

Ja, die Finanzierung durch die Krankenkassen erfolgt außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung. Die Leistungen werden vom Innovationsfonds vergütet.

**RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten  
Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen  
- FAQs -**



**Sollten sich aus der Behandlung weitere medizinische Maßnahmen der Therapie und Nachsorge ergeben, die über die in der Vereinbarung vereinbarten Ziele hinausgehen, kann ich diese dann auch im Rahmen des Projektes abrechnen?**

Nein. Eine Versorgung erfolgt dann außerhalb dieser Vereinbarung im Rahmen der Regelversorgung.

**Wo finde ich weiterführende Informationen zu der regionalen Vereinbarung?**

Sie finden alle Informationen auf der KVB-Homepage unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik Abrechnung / Vergütungsverträge / R /RESIST.